

Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) vertritt als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände und Jugendringe die Interessen von mehr als sechs Millionen Kindern und Jugendlichen. Ein Großteil der in unseren Strukturen angebotenen Aktivitäten und Maßnahmen von und für junge Menschen basiert auf ehrenamtlichem, unentgeltlichem Engagement. Eine Förderung und Ermöglichung von Ehrenamt und bürgerschaftlichem Engagement begrüßen wir daher sehr. Aus diesem Grund haben wir die für uns zentralen Fragen zum Gesetzentwurf zur Errichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) und zum Thema zusammengestellt. Wir halten aber den gegebenen Zeiträumen von zwei Tagen für deutlich zu kurz um eine umfassende Stellungnahme abzugeben. In einem solchen kurzen Rückmeldezeitraum bleibt Beteiligung dem Zufall überlassen. Wir erwarten deshalb, dass im weiteren gesetzlichen Verfahren die Breite der Zivilgesellschaft in die Anhörungsverfahren ordentlich einbezogen wird. Eine Stiftung, die bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt stärken soll, muss im Entstehungsprozess für zivilgesellschaftliche Strukturen transparent und durchdacht aufgebaut werden, um von diesen getragen zu werden und dadurch erfolgreich sein zu können.

Wie kann bestehende Infrastruktur gestärkt werden?

Ehrenamt braucht stabile, verlässliche und dauerhafte Infrastruktur. Der Auf- und Ausbau dieser Infrastruktur muss für uns der zentrale Zweck der DSEE sein. In vielen deutschen Regionen bestehen bereits Strukturen und eine Infrastruktur, die aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht die Relevanz und Reichweite haben, die möglich wäre. Es muss daher Ziel der Stiftung sein, diese Infrastruktur – von kleinen bis zu großen Trägerorganisationen - zu fördern und dauerhaft auf sichere Beine zu stellen. Der Aufbau von Parallelstrukturen und Konkurrenzsituationen, die zur Schwächung der Unterstützung von Ehrenamt führt, sind unbedingt zu vermeiden.

Wie kann langfristige, partnerschaftliche Förderung von Ehrenamt und Engagement gelingen?

Engagement und Ehrenamt braucht Förderung, um die Angebote und Ansätze in all ihrer Vielfalt in allen Regionen Deutschlands voran zu bringen. Hierfür muss sich die Stiftung in erster Linie als Förderstiftung begreifen, die bestehende Ansätze stärkt und die Trägerstruktur in Deutschland partnerschaftlich nutzt. Neue staatlich entwickelte Angebote „von oben“ sind der falsche Ansatz, der nicht zu Wertschätzung von Engagement und Ehrenamt führt.

Unsere Erfahrung zeigt, dass ehrenamtliches Engagement dort gut funktioniert, wo langfristig gedacht werden kann und sich Angebote etablieren konnten und können. Aus diesem Grund muss die Stiftung eine längerfristige Finanzierung in den Blick nehmen, die in erster Linie in die Infrastruktur – bestenfalls bestehender zu gering ausgestatteter Träger - setzt. Kurzfristige Projektfinanzierung und nachfolgendes Wegbrechen von Angeboten führt zu Frustration. Ebenfalls zu Frustration führt ein

Aufbau von Parallelstrukturen durch den Staat. Dies ist unbedingt zu vermeiden – nicht nur – aber auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Was bedeutet eine Legaldefinition von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt für die Verbände?

Als DBJR stellen wir uns die Frage, welche kurz- und langfristigen Auswirkungen die im Gesetz formulierten Definitionen für die (Jugend-)Verbände haben werden. Aus unserer Erfahrung kann eine Legaldefinition in sehr unterschiedlichen Kontexten herangeführt werden. Wir sehen daher die Gefahr, dass die Definitionen weit über das vorliegende Gesetz hinaus Wirkung entfalten könnten.

Wie kann ein kontinuierliches Rückkoppeln und Mitgestalten mit/von Zivilgesellschaft in den Gremien der Stiftung sichergestellt werden?

Neun Vertreter*innen von Zivilgesellschaft, durch die mitwirkenden Ministerien bestimmt, sollen Teil des Stiftungsrats sein. Zivilgesellschaftliche Strukturen sind durch vielfältige Satzungsregelungen in eine schwache Position gebracht zum Beispiel durch Minderheit im Stiftungsrat, keine Mitsprache bei Förderentscheidungen oder Vetorecht der Ministerien.

Neun handverlesene Personen aus dem Kreis der Kontakte der Ministerien bilden nicht die Vielfalt der Zivilgesellschaft ab. Eine breite Unterstützung der Zivilgesellschaft ist für das langfristige Funktionieren der Stiftung unumgänglich. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf Entwicklungen können somit aufgenommen werden. Wertschätzende, echte Beteiligung der Strukturen muss möglich sein. Wir unterstützen daher die Forderung des Bündnis für Gemeinnützigkeit den neun Personen eine Resonanzgruppe an die Seite zu stellen oder erwarten eine entsprechende Erweiterung der Vertreter*innen mit transparentem Auswahlverfahren.

Wir bitten Sie, den vorliegenden Gesetzentwurf mit den vorliegenden Fragen zu überprüfen und mögliche entsprechende Änderungen im Entwurf vorzunehmen.